Anlagen zur
**19. Änderung des Bebauungsplans „Klebing II“ der Stadt Freilassing**

**Vorhaben und Erschließungsplan (VEP)**
zum
**Einbau einer Lackierkabine in ein bestehendes Gebäude und Anbau einer überdachten Lagerfläche**
durch die
**Robel Bahnbaumaschinen GmbH, Industriestr. 31, 83395 Freilassing**

| | | |
|---|---|---|
| Anlage 1.1 | Beschreibung des Vorhabens | 06.11.2025 |
| Anlage 1.2 | Lageplan, Grundriss mit Entwässerungsplanung | 03.11.2025 |
| Anlage 1.3 | Ansichten, Schnitt | 03.11.2025 |

Anlage 1.1
**Vorhaben und Erschließungsplan (VEP)**
zur
**19. Änderung des Bebauungsplans „Klebing II“ der Stadt Freilassing**

**Einbau einer Lackierkabine in ein bestehendes Gebäude und Anbau einer überdachten Lagerfläche**
durch die
**Robel Bahnbaumaschinen GmbH, Industriestr. 31, 83395 Freilassing**

## Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Betriebsgeländes der ROBEL Bahnbaumaschinen GmbH in Freilassing soll auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1772/318 u. 1772/379 Gmkg. Freilassing eine Lackierkabine für die Lackierung von Radsätzen und Drehgestellen in ein bestehendes Gebäude eingebaut werden.

Das Vorhaben wird in der äußersten nordwestlichen Ecke des Betriebsgeländes an der westlichen Stirnseite der bestehenden Montagehalle verwirklicht. Während die eigentliche Lackierkabine in das bestehende Gebäude eingebaut werden kann, wird zur Unterbringung des unmittelbar anschließenden Übergaberaums und daran anschließender Lagerflächen ein Anbau an die Halle in Form einer offenen Überdachung errichtet.

Es handelt sich um eine Anlage gemäß Nr. 8.1 des Anhangs II der 31. BImSchV mit einem Lösemittelverbrauch von weniger als 15 t/Jahr.

### 1. Veranlassung

Die in der Dreherei gefertigten Radsätze und Drehgestelle werden derzeit für den Lackiervorgang zu einem externen Betrieb und von dort zur weiteren Montage wieder zurück an den Standort transportiert. Künftig ist geplant, die Lackierung unmittelbar anschließend an die Fertigung selbst vorzunehmen. Dazu soll eine kombinierte Lackier- und Trockenkabine am Ende der Fertigungshalle ein- bzw. angebaut werden. Der dafür benötigte Platz ist an der geeigneten Stelle vorhanden.

### 2. Beschreibung der Anlage

Die Anlage besteht aus einer kombinierten Lackier- und Trockenkabine für Radsätze und Drehgestelle sowie Anbaukomponenten mit angeschlossenem Übergaberaum. Die kombinierte Lackier- und Trockenkabine wird unmittelbar vor dem Tor der Dreherei in dem dort vorhandenen Anbau so aufgestellt, dass das Gebäude damit verschlossen wird. Der unmittelbar an die Lackierkabine anschließende Übergaberaum wird vor dem bestehenden Gebäude unter der zu errichtenden Überdachung platziert und verfügt über ein Tor nach außen. Mit einer als Ersatz für die bestehende, neu zu errichtenden

Lärmschutzwand wird der mit einer Überdachung versehene Lagerplatz vor dem bestehenden Gebäude gegenüber dem angrenzenden Wohngebiet abgeschottet. In der Halle selbst befindet sich in der Nähe der Lackierkabine zudem ein geschlossener Farbversorgungsraum mit eigener Entlüftung für den täglichen Bedarf.

Die zu lackierenden Teile durchlaufen unmittelbar anschließend an den Fertigungsprozess ohne Unterbrechung in einer Linie die Lackierung mit Trocknung und werden im nachfolgenden Übergaberaum für den Versand oder die Einlagerung vorbereitet. Der Abtransport aus dem Übergaberaum erfolgt mittels Gabelstapler. Die Einlagerung der Bauteile erfolgt unmittelbar anschließend unter dem seitlich offenen Vordach, durch welches auch der Übergaberaum vor Witterungseinflüssen geschützt wird.

Der Fortluftkanal der Lackierkabine mündet in einer Höhe von mind. 8,30 m über dem First der Dreherei und damit ca. 17,50 m über dem Gelände ins Freie. Der Entlüftungskamin des Farbversorgungsraums hat eine Höhe von mind. 3,00 m über dem First der bestehenden Halle und damit ca. 12,20 m über dem Gelände.

Der Schutz der Nachbarschaft vor möglichen Lärm- oder Geruchsimmissionen durch das Vorhaben ist nach den einschlägigen Vorschriften gewährleistet, indem die mit dem Immissionstechnischen Gutachten ermittelten Auflagen umgesetzt werden:

- Der Betrieb, einschließlich der Aus- oder Anlieferung von lackierten Teilen mit LKWs oder sonstigen Fahrzeugen sowie deren Be- und Entladung vor dem Tor der Lackierkabine, ist ausschließlich auf die Tageszeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt.
- Während lärmintensiver Tätigkeiten im Übergaberaum bleibt das Tor geschlossen.
- Der Abgaskamin wird 8,3 m über den First des Daches des Gebäudes, in dem die Lackierkabine installiert ist, geführt.
- Die abgestrahlte Schallleistung des Abluftkamins sowie der Zuluftführung darf bei Volllast der Anlage einen Wert von 81 dB(A) nicht überschreiten. Durch schalltechnische Entkoppelung des Abluftkamins bzw. der Zuluftanlage nach Maßgabe des Anlagen- und/oder Kaminherstellers wird sichergestellt, dass keine tieffrequenten Schallanteile oder tonale Komponenten durch die Anlage in die Nachbarschaft emittiert werden.

## 3. Betriebszeiten

Die Anlage ist zunächst für den 1-Schicht-Betrieb ausgelegt, eine Erweiterung auf einen eventuellen 2-Schicht-Betrieb wurde in der Planung berücksichtigt. In der Lackierung sind ca. 2 bis 3 Mitarbeiter mit den Arbeitsgängen Vorbereiten, Lackieren und Nachbereiten beschäftigt.
Die Arbeitszeiten im 1-Schicht-Betrieb sind:

| | |
|---|---|
| Montag bis Donnerstag | 6.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 6.00 – 16.00 Uhr |
| Samstag | 6.00 – 16.00 Uhr |

Arbeitszeiten für einen eventuellen 2-Schicht-Betrieb sind noch nicht bekannt.

## 4. Größenordnung

Der bestehende Gebäudeteil, der die Lackierkabine mit Nebenanlagen aufnimmt, hat eine Grundfläche von ca. 160 $m^2$, die anzubauende Überdachung eine Grundfläche von ca. 310 $m^2$. Die Halle hat eine Firsthöhe von ca. 9,20 m, die Überdachung ist max. ca. 6,60 m hoch.

## 5. Erschließung

Die Anlage ist Teil der zusammenhängenden Produktionsanlagen auf dem Betriebsgelände und bedarf keiner gesonderten Erschließung.
Abwässer fallen im Bereich des Vorhabens nicht an.
Das Niederschlagswasser der bereits jetzt vollständig befestigten Flächen wird, wie bisher, über Rigolen versickert.
Die anfallenden Abfälle wie Farbeimer, Farbreste, Verschleißequipment u. dgl. werden durch die Plasser Robel Services GmbH nach den geltenden Vorschriften entsorgt.
Die notwendigen Flächen für die Feuerwehr stehen weiterhin zur Verfügung und der Löschwasserbedarf für das Betriebsgelände erhöht sich durch das Vorhaben nicht.

## 6. Aufstellungsverfahren

Da die Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Klebing II“ die bauliche Erweiterung nicht zulassen wird zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das zur Verbesserung der Betriebsabläufe notwendige Vorhaben der Bebauungsplan „Klebing II“ geändert.
Aufgrund der Lage des Vorhabens mit seinen Geruchs- und Schallimmissionen in unmittelbarer Nähe zum nördlich angrenzenden Wohngebiet wird die Zulässigkeit mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB hat die Robel Bahnbaumaschinen GmbH einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Freilassing hat daraufhin die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Aufgestellt:
06.11.2025

Martin Stummer
Plasser Robel Services GmbH